

Stellungnahmen der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch
zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans
- Konzentrationszonen für Windenergieanlagen -

melius-energie GmbH Wilhelm-Busch Str. 62 49479 Ibbenbüren

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
z.Hd.: Frau Lisa Trienekens
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Ibbenbüren, 23.10.2014

Eschweiler: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen -

Sehr geehrte Frau Trienekens, sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit geben wir folgende Anregungen zum Verfahren:

- Die geplanten Windenergieanlagen sollten unbedingt als **Bürgerwindanlagen** realisiert werden. Es wird hierbei auf den aktuellen NRW-Windenergieerlass vom 11.07.2011 Kapitel 1.4 *Bürgerwindparks* verwiesen.
Zusätzlich sei auf die Dokumentation Nr. 120 des DStGB – dortige Fälle 8 und 11 - verwiesen.
Ein Bürgerwindprojekt wird die Akzeptanz erhöhen, da die Eschweiler Bürger und die Anwohner sich direkt an dem Projekt beteiligen können und das Projekt somit in der Region verzahnt wird. Die ortsnahe Stromerzeugung und Stromabnahme kann gefördert werden.
- **Schutzgut Wasser:** Zur getroffenen Feststellung „Folgende Kriterien werden, falls erforderlich, im nächsten Bearbeitungsschritt, der detaillierten Betrachtung der Suchräume im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung, geprüft.“

...

E 3 Wasserschutzgebiet (WSG) Schutzzonen II, III und IIIA

Die WSG Schutzzone II und III wurden berücksichtigt.“

sei hierzu auf den „Leitfaden zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen in Wasserschutzgebieten“ des Landes RLP von Februar 2013 verwiesen.

Ein Aufstellen von Windenergieanlagen auch in WSG III Gebieten ist möglich.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne unter der Nummer 02226 809619 oder 0178 8127114 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

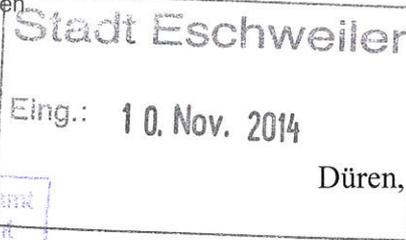
Thomas Klodt

Anlage



REA GmbH Management: Wernersstr. 23 · 52351 Düren

Stadt Eschweiler
Abteilung für Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Düren, 06.11.2014

Windenergie in Eschweiler
hier Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung

FS 11/11 TE M.M.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Standortuntersuchung der potentiellen Flächen für die Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergie, Stand April 2014 wurde in der Teilfläche Nördlich Fronhoven eine Teilfläche auf dem Grundstück

als Suchraum nach Einhaltung aller Abstandskriterien erkannt. In der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, Konzentrationszonen für Windenergieanlagen, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde diese Fläche nicht aufgeführt.

Wir stellen hiermit den Antrag diese Fläche lt. Anlage in die geplante Konzentrationszone Teilfläche Nördlich Fronhoven aufzunehmen. Die Fläche erfüllt die Abstandskriterien des 2. Flächennutzungsplanänderungsverfahrens für Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Durch die Restriktionen in dieser Teilfläche durch Radar und Richtfunkverbindungen ist Windenergieplanung eingeschränkt. An der genannten Stelle ist jedoch die Planung einer modernen Windenergieanlage möglich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der (02421) 972575-0 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Willi Schruff

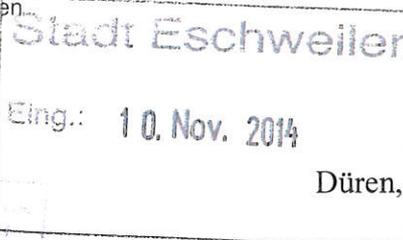
Anlage: Vorrangfläche Nördlich Fronhoven



REA GmbH
Management

REA GmbH Management · Wernersstr. 23 · 52351 Düren

Stadt Eschweiler
Abteilung für Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Düren, 06.11.2014

Windenergie in Eschweiler
hier Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung

FS 11/14 TIE M.M.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Standortuntersuchung der potentiellen Flächen für die Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergie, Stand April 2014 wurde in der Teilfläche Nördlich Fronhoven eine Teilfläche auf dem Grundstück Gemarkung Eschweiler Lohn, Flur 28, Flurstück 89 als Suchraum nach Einhaltung aller Abstandskriterien erkannt. In der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, Konzentrationszonen für Windenergieanlagen, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde diese Fläche nicht aufgeführt.

Wir stellen hiermit den Antrag diese Fläche lt. Anlage in die geplante Konzentrationszone Teilfläche Nördlich Fronhoven aufzunehmen. Die Fläche erfüllt die Abstandskriterien des 2. Flächennutzungsplanänderungsverfahrens für Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Durch die Restriktionen in dieser Teilfläche durch Radar und Richtfunkverbindungen ist Windenergieplanung eingeschränkt. An der genannten Stelle ist jedoch die Planung einer modernen Windenergieanlage möglich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der (02421) 972575-0 zur Verfügung.

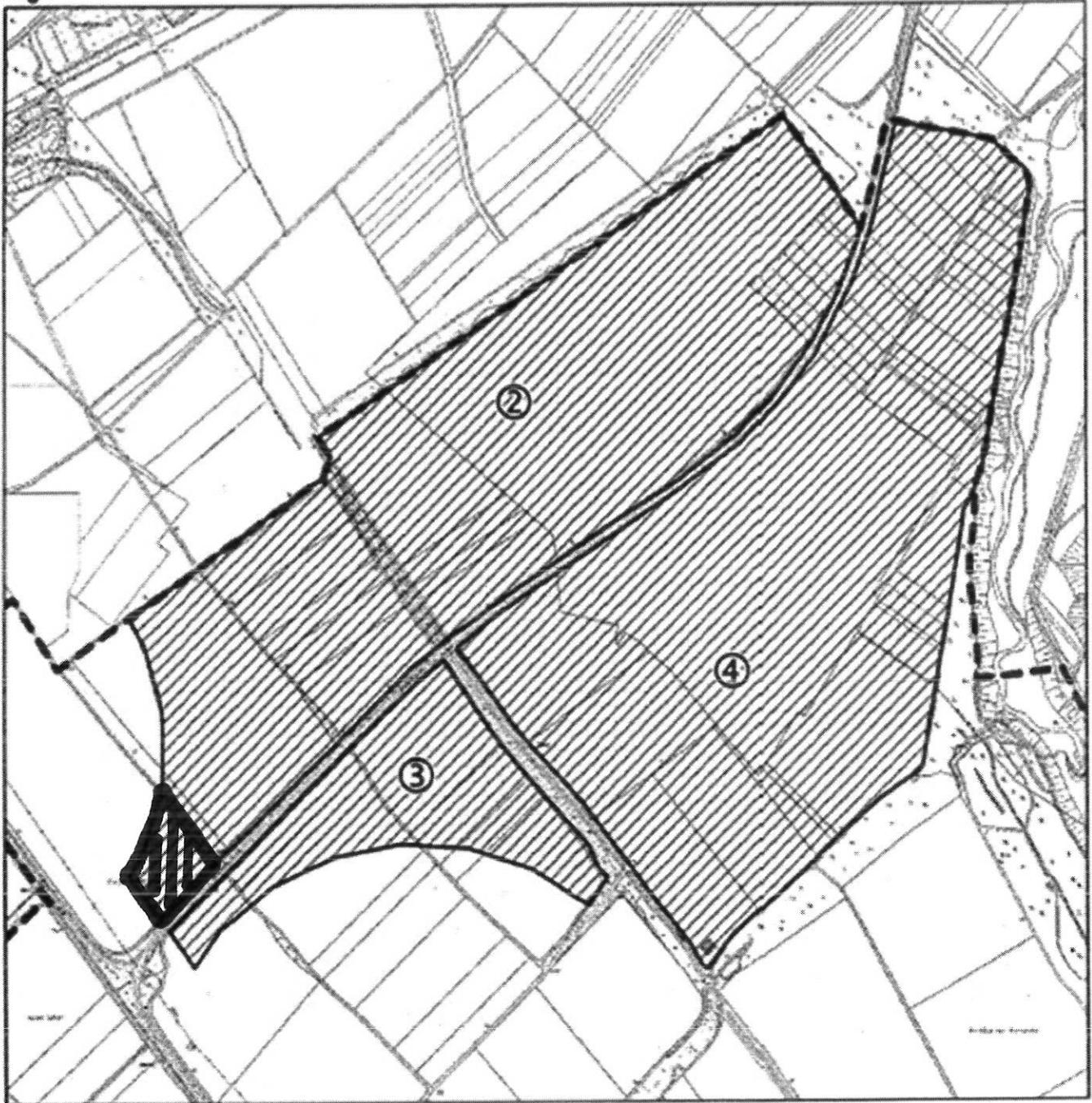
Mit freundlichen Grüßen

Hans-Willi Schuff

Anlage: Vorrangfläche Nördlich Fronhoven

5.2 Suchraum 2, 3 und 4 - Nördlich Fronhoven

Lage



Maßstab 1:15 000

Fläche

- 2 = ca. 96 ha
- 3 = ca. 20 ha
- 4 = ca. 104 ha

Von: Marcel Cuvelier <eigenheim@familiecuvelier.de>
An: <rudi.bertram@eschweiler.de>
Datum: 16.03.2015 12:28
Betreff: Windkraftanlagen nördlich von Fronhoven

III
30

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Bertram,

in der vergangenen Woche haben wir an der Informationsveranstaltung in der Gaststätte Rinkens bezüglich der geplanten Windkraftanlagen im Eschweiler Stadtgebiet teilgenommen. Sehr zu unserem Nachteil mussten wir feststellen, dass die Stadt tatsächlich eine 200m hohe Anlage exakt 871m von unserem Grundstück aus entfernt erbauen lassen möchte. Grundsätzlich sind wir Befürworter von Windkraftanlagen und haben auch grundsätzlich gegen die meisten geplanten Anlagen keinen Einwand. Doch zwei Anlagen stehen einfach in viel zu kurzer Entfernung zu unserem Grundstück!!

Eingepostet

Wir sind eine junge Familie, die 2010 in Eschweiler Fronhoven nach zwei Jahre der Suche ihr Traumgrundstück gefunden haben. Platz für ein kleines Haus mit Garage und freien Blick in die Natur. Ein schönes ruhiges Plätzchen, eine herrliche Umgebung, um seine Kinder großzuziehen, um eine Familie zu gründen, was wir dann auch getan haben. Uns wurde nach Einsicht der Bebauungspläne damals bei der Stadt versprochen, dass die Grundstücke bzw. die Fläche hinter unserem Haus/Garten die nächsten 80 Jahre unbebaubar seien (wegen dem rekultiviertem Boden (ehemaliger Tagebau "Zukunft")). Jetzt will man uns dort (mehr oder weniger schon fast in unserem Garten - ich übertreibe absichtlich) bis zu 11 Windkraftanlagen "hin setzen", die Nachts im Worst-Case auch noch bis zu 40 dB Lärm erzeugen (das soll der Pegel sein, der auf Höhe unseres Hauses ankommt). Ende mit der Ruhe! Und Ende mit der schönen Aussicht. Alles das, was für uns damals ausschlaggebend für den Kauf des Grundstücks gewesen ist, ist nun hinfällig. Die Aussage der Stadt - Zitat "die nächsten 80 Jahre unbebaubar", die man uns gegenüber damals getätigt hat, ist hinfällig!

Wir bitten Sie inständig uns als Bürger Ihrer Stadt dabei zu unterstützen, mindestens die beiden geplanten Anlagen, die in unmittelbarer Nähe unseres Grundstücks errichtet werden sollen, nicht errichten zu lassen bzw. gegen die Errichtung der Anlagen vorzugehen. Idealerweise sollte dies schon im Flächennutzungsplan berücksichtigt werden.

Unser Grundstück befindet sich hier:
Gemarkung Lohn, Flur 28, Flurstück 115

Die Stadt (Herr Gödde) merkte während der Informationsveranstaltung nebenbei noch an, dass auf den neu ausgewiesenen Baugrundstücken ja bisher eher mäßig gebaut würde. Was glauben Sie denn, wer dort jetzt, wenn dort all diese Anlagen errichtet werden, noch bauen möchte? Über den Wertverlust unserer Immobilie bzw. des Grundstücks (welches wir bis zur Rente hin nach abzahlen müssen) möchten wir gar nicht nachdenken. Für uns wird gerade durch die Stadt ein großer Traum zerstört und wir hoffen, Sie können uns dabei unterstützen, das Schlimmste noch abzuwenden.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und verbleiben
mit freundlichen Grüßen
Familie Cuvelier

--

Familie Cuvelier

Hausener Straße 14
52249 Eschweiler Fronhoven

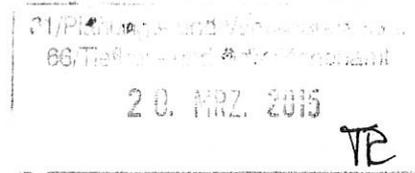
eMail: eigenheim@familiecuvelier.de
Tel: +49 2403 8387 408
Fax: +49 2403 8387 413

Hermann Pütz
Leo-Meuser-Str. 7
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/52167

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 23. MRZ. 2015

Eschweiler, den 18.03.15

Herrn Bürgermeister
R. Bertram und
den Technischen Beigeordneten
Herrn H. Gödde sowie
die Damen und Herren des Stadtrates



Anmerkungen zum geplanten Windpark „Fronhoven Nord“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,
sehr geehrter Herr Gödde,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

die Stadt Eschweiler treibt die Planung voran, im Bereich Fronhoven Nord einen Windpark durch die RWE-Tochter Innogy errichten zu lassen. Das geplante Projekt richtet sich aber gegen die Interessen der überwiegenden Mehrheit der Bürger von Fronhoven/Neu-Lohn!
Ich bitte Sie herzlich darum, Ihre Zustimmung für dieses Projekt noch einmal zu überdenken, weil die hiesige Bevölkerung in den letzten 50 Jahren schon so viele Nachteile zum Nutzen der Allgemeinheit einstecken musste wie kein anderer Stadtteil Eschweilers auch nur annähernd.

Elf Windräder mit einer Höhe von bis zu 200 Metern (noch höher als die Türme des Kölner Doms) sollen in einem Abstand von teilweise nur 871 Metern zur Bebauung errichtet werden. Damit ist es mit der Ruhe und Beschaulichkeit in diesem Stadtteil endgültig vorbei. Die drehenden Propeller verschandeln unseren Blick, der Schattenwurf der Rotoren wird uns bei Sonnenschein ärgern, aber vor allen Dingen wird uns die andauernde Lärmbelästigung zusetzen!

Folgende sieben Maßnahmen wurden oder werden uns immer noch zugemutet:

- 1.) Drei Viertel der Einwohner sind durch die Umsiedlung aus ihrer angestammten Heimat vertrieben worden.
- 2.) Eine Hochspannungsleitung führt direkt westlich an unserer Bebauung vorbei. Ein „schöner“ Anblick!
- 3.) Die L 238 führt direkt an unseren Gärten vorbei. (Autobahnzubringer mit Lärmbelästigung und Gestank!)
- 4.) Dreck und Lärm des Tagebaus Zukunft westlich von uns haben wir viele Jahre ertragen müssen, wobei oftmals bei Westwind Kohlendreck an den Fassaden der Häuser klebte!
- 5.) Dreck und Lärm des Tagebaus Inden östlich von uns haben wir jahrelang ertragen müssen und ertragen ihn immer noch!

1. Eingezogen

2. III /

30

24/3
Jm

- 6.) Die neue Restasche-Deponie des Kraftwerks Weisweiler süd-östlich von uns, die über 60 Meter hoch wird, müssen wir seit einigen Jahren mit der Staub- und Lärmbelästigung ertragen – und das noch 15 Jahre!
- 7.) Bei Hochdruckwetterlagen weht fast immer ein südöstlicher Wind. Dies führt besonders im Herbst, Winter und Frühling dazu, dass unser Stadtteil bei wolkenlosem Himmel den ganzen Tag im Schatten liegt, weil die Emissionen der Kühltürme und des Schornsteins des Kraftwerks Weisweiler vom Wind in einem Bogen geführt werden, dass die Sonnenbahn völlig verdeckt wird!

Wir Bürger von Fronhoven und Neu-Lohn sind es völlig leid, erneut weitere Nachteile zum Wohle der Allgemeinheit und einzelner Profiteure durch den geplanten Windpark in Kauf nehmen zu müssen! Wir bringen schon genug Opfer für die Allgemeinheit!

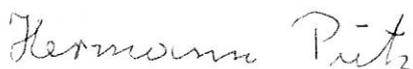
Außerdem wird uns durch diese geplante Maßnahme jegliche vernünftige Entwicklungsmöglichkeit als Stadtteil genommen. Es geht doch nicht an, dass in dem einen Stadtteil (Dürwiß) ein Baugebiet nach dem anderen erschlossen wird, bei uns jedoch diesbezüglich so gut wie nichts geschieht. (Ich gönne natürlich Dürwiß die schöne Entwicklung.)

Es gibt in Eschweiler noch einen Stadtteil, der genauso nahe wie Dürwiß am Blausteinsee liegt und sich über eine angemessene Entwicklung freuen würde.

Sollte man nicht als Rat und Verwaltung schon ein Auge darauf haben, dass alle Stadtteile von Eschweiler wenigstens in etwa eine gleiche Entwicklung erhalten, damit alle Bürger fast gleiche Lebensmöglichkeiten bekommen? Das ist augenblicklich leider nicht der Fall! Unsere Häuser und Grundstücke verlieren durch die geplante Maßnahme an Wert; denn wer wird wohl in einen Stadtteil ziehen, bzw. dort neu bauen, wo man immer Windräder von einer solchen Höhe vor der Nase hat und deren Lärmpegel dauernd ertragen werden muss?

Sollte diese Maßnahme gegen die vielen Bedenken trotzdem verwirklicht werden, so erbitten wir von der Stadt Eschweiler Ausgleichsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen



(Hermann Pütz)

P.S. Ich möchte noch die freundliche, kompetente und hilfsbereite Art, mit der mir Frau Trienikens, Zimmer 450, begegnete, positiv herausstellen!

Dipl.-Kfm. Heinz Rinkens
Wiesenstr. 1a
52249 Eschweiler

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 24. MRZ. 2015

Bürgermeister
Rudi Bertram
Johannes-Rau Platz 1
52249 Eschweiler



23.03.2015

Unterschriftenliste gegen die ortsnahe Errichtung von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Bertram,

wir, die Bürgerinitiative Neu-Lohn/Fronhoven „Windkraft mit Abstand“, sprechen uns gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung von Windkraftanlagen in einem Abstand von unter 2.000 m aus.

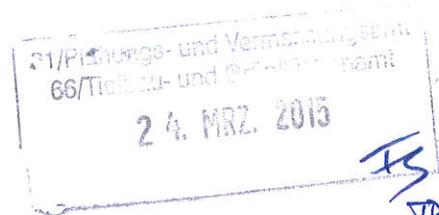
Im Anhang lassen wir Ihnen die umfangreiche Unterschriftenliste zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Bürgerinitiative Neu-Lohn/Fronhoven „Windkraft mit Abstand“

Dipl.-Kfm. Heinz Rinkens
Wiesenstr. 1a
52249 Eschweiler



FR
24.03.

Stadt Eschweiler
610/Abteilung für Planung und Entwicklung
Herr Florian Schoop
Johannes-Rau Platz 1
52249 Eschweiler

23.03.2015

Unterschriftenliste gegen die ortsnahe Errichtung von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Schoop,

wir, die Bürgerinitiative Neu-Lohn/Fronhoven „Windkraft mit Abstand“, sprechen uns gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung von Windkraftanlagen in einem Abstand von unter 2.000 m aus.

Im Anhang lassen wir Ihnen die umfangreiche Unterschriftenliste zukommen.

Die Original Unterlagen haben wir zu Händen unseres Bürgermeisters Rudi Bertram geschickt.

Mit freundlichen Grüßen

i.v.R.

Bürgerinitiative Neu-Lohn/Fronhoven „Windkraft mit Abstand“

UNTERSCHRIFTENLISTE

Bürgerinitiative Neu-Lohn/Fronhoven „Windkraft mit Abstand“!!

Die RWE Innogy GmbH plant in Eschweiler Nord, Ortsteil Fronhoven **zunächst** insgesamt **15 gigantische Windkraftanlagen** („**Monsteranlagen**“) zu errichten.

Nach diesen Plänen sollen 200 m hohe Windkraftanlagen unseren durch **Lärm, Dreck und Umsiedlung** bereits stark vorbelasteten Ort (**Braunekohletagebau Zukunft und Inden, L 238, Müllverbrennungsanlage, Aschedeponie, Kraftwerk RWE Power etc.**) noch mehr belasten. Des Weiteren würde damit auch das unter „Landschaftsschutz“ stehende Naherholungsgebiet Blausteinsee betroffen.

Die nächst gelegene Windkraftanlage soll mit einem Abstand von 870 m zum Neubaugebiet Fronhoven erstellt werden, dass sind **mindestens 1.130 m** zu wenig.

Dazu die Regelungen des Freistaat Bayern:

Empfehlung Abstand 10 fache Höhe der Anlagen = 2.000 m Mindestabstand

Wir, die Unterzeichner, fordern die zuständigen Entscheidungsträger und politischen Gremien unserer Stadt auf, den Flächennutzungsplan **nicht** für die Herstellung der „**Monsteranlagen**“ zu ändern.

Wir sprechen uns mit unserer Unterschrift gegen die geplanten Windräder an den vorgenannten Standorten aus. Es kann nicht im Sinn einer vernünftigen Stadtentwicklung sein, auf der einen Seite nun auch die letzten für die Bevölkerung verbleibenden und zu bebauenden Flächen im Ort mit Lärm u.a. zu füllen und auf der anderen Seite, die Bewohner der Orte Neu-Lohn und Fronhoven mit diesen „**Monsteranlagen**“ zusätzlich zu belasten.

Vor-und Nachname	Anschrift	PLZ	Unterschrift	Datum
Heinz Rinkens	Wiesensch. 19	52249		18.03.2015
Michael Pr. Rinkens	Wiesensch. 19a	52249		18.03.2015
Kevin Daniel	Rommersd. Str. 29	52249		12.09.2015
OFFERMANN OLIVER	HÄUSENERSTR. 17	52249		18.03.2015
CARDUCK STEFFI	"	52249		18.03.2015
Schüler, Karoline	Hauseweg Str. 13	52249		18.03.2015
MICHAELA REYER	KOHLENDENSTR. 7	52249		18.03.2015
MARCEL CUVELIER	Hauseweg Str. 14	52249		18/03/2015
Jenny Cuvelier	Hauseweg Str. 14	52249		18.03.2015
Brenner, Kirstin	Hauseweg Str. 21	52249		18.03.2015
Braun, Maria	Fronhoven 56	52249		18.3.2015
Rubbeling Johannes	Fronhoven 58	52249		18.3.2015

UNTERSCHRIFTENLISTE

Bürgerinitiative Neu-Lohn/Fronhoven „Windkraft mit Abstand“!!

Die RWE Innogy GmbH plant in Eschweiler Nord, Ortsteil Fronhoven **zunächst** insgesamt **15 gigantische Windkraftanlagen** („**Monsteranlagen**“) zu errichten.

Nach diesen Plänen sollen 200 m hohe Windkraftanlagen unseren durch **Lärm, Dreck und Umsiedlung** bereits stark vorbelasteten Ort (**Braunekohletagebau Zukunft und Inden, L 238, Müllverbrennungsanlage, Aschedeponie, Kraftwerk RWE Power etc.**) noch mehr belasten. Des Weiteren würde damit auch das unter „Landschaftsschutz“ stehende Naherholungsgebiet Blausteinsee betroffen.

Die nächst gelegene Windkraftanlage soll mit einem Abstand von 870 m zum Neubaugebiet Fronhoven erstellt werden, dass sind **mindestens 1.130 m** zu wenig.

Dazu die Regelungen des Freistaat Bayern:

Empfehlung Abstand 10 fache Höhe der Anlagen = 2.000 m Mindestabstand

Wir, die Unterzeichner, fordern die zuständigen Entscheidungsträger und politischen Gremien unserer Stadt auf, den Flächennutzungsplan **nicht** für die Herstellung der „**Monsteranlagen**“ zu ändern.

Wir sprechen uns mit unserer Unterschrift gegen die geplanten Windräder an den vorgenannten Standorten aus. Es kann nicht im Sinn einer vernünftigen Stadtentwicklung sein, auf der einen Seite nun auch die letzten für die Bevölkerung verbleibenden und zu bebauenden Flächen im Ort mit Lärm u.a. zu füllen und auf der anderen Seite, die Bewohner der Orte Neu-Lohn und Fronhoven mit diesen „Monsteranlagen“ zusätzlich zu belasten.

Vor-und Nachname	Anschrift	PLZ	Unterschrift	Datum
Max Rinkens	Grünenwaldstr. 15a	52249		19.3.2015
Theo Rinkens	Fronhova 70a	52249		19.03.2015
Kyber, Michael	Marinsh. 23	52249		19.03.2015
Helmut Mörkens	Fronsta 6	52249		19.03.2015
Michael Schmidt	Wiesenstr. 12	52249		20/03/2015
Claudia Künbers	Fronhova 70a	52249		20/03/2015
Lisa Schnitzler	Fronhoven 79	52249	L. Schnitzler	20.3.2015
Mani Pfeifer	Moltkestr. 54	52249		20.3.2015
Thorsken Sommer	Schwarzwaldstr. 2	52249		20.3.2015
Thomas Zella	Wiesenstr. 25	52249		20.3.2015
Schmid Alexiny	Grünenwaldstr. 3	52249		20.03.2015
Andreas Severich	Rosenstr. 12	52249		20.3.2015

UNTERSCHRIFTENLISTE

Bürgerinitiative Neu-Lohn/Fronhoven „Windkraft mit Abstand“!!

Die RWE Innogy GmbH plant in Eschweiler Nord, Ortsteil Fronhoven **zunächst** insgesamt **15 gigantische Windkraftanlagen** („**Monsteranlagen**“) zu errichten.

Nach diesen Plänen sollen 200 m hohe Windkraftanlagen unseren durch **Lärm, Dreck und Umsiedlung** bereits stark vorbelasteten Ort (**Braunekohletagebau Zukunft und Inden, L 238, Müllverbrennungsanlage, Aschedeponie, Kraftwerk RWE Power etc.**) noch mehr belasten. Des Weiteren würde damit auch das unter „Landschaftsschutz“ stehende Naherholungsgebiet Blausteinsee betroffen.

Die nächst gelegene Windkraftanlage soll mit einem Abstand von 870 m zum Neubaugebiet Fronhoven erstellt werden, dass sind **mindestens 1.130 m** zu wenig.

Dazu die Regelungen des Freistaat Bayern:

Empfehlung Abstand 10 fache Höhe der Anlagen = 2.000 m Mindestabstand

Wir, die Unterzeichner, fordern die zuständigen Entscheidungsträger und politischen Gremien unserer Stadt auf, den Flächennutzungsplan **nicht** für die Herstellung der „**Monsteranlagen**“ zu ändern.

Wir sprechen uns mit unserer Unterschrift gegen die geplanten Windräder an den vorgenannten Standorten aus. Es kann nicht im Sinn einer vernünftigen Stadtentwicklung sein, auf der einen Seite nun auch die letzten für die Bevölkerung verbleibenden und zu bebauenden Flächen im Ort mit Lärm u.a. zu füllen und auf der anderen Seite, die Bewohner der Orte Neu-Lohn und Fronhoven mit diesen „**Monsteranlagen**“ zusätzlich zu belasten.

Vor-und Nachname	Anschrift	PLZ	Unterschrift	Datum
Stefan Dickmeis	Stiebmansstr. 24	52249		18.03.15
CHRISTIAN MEERVAT	WIESENSTR. 20	52249		18.03.15
Markus Paß	Fronhofstr. 96	52249		18.03.15
Markus Zauch	Werkweidstr. 19	52249		18.03.15
Philipp Rüttgen	Mauerstr. 6	52249		18.03.15
Jürgen Sachaditz	Fronhoven 60	52249		18.03.15
Robert Fischer	Fronhoven 18	52249		18.03.15
Robert Peters	Fronhoven 19	52249		18.03.15
Markus Meyer	Fronhoven 19	52249		18.03.15
Peter Mülhbach	Kasselberg 9	52441		19.03.15
Thomas Florischütz	Nessemstr. 38	52446		19.03.2015
Emte Kildiz	Briandstr. 9	52349		19.03.2015

Vor- und Nachname	Anschrift	PLZ	Unterschrift	Datum
Harald Dickmeis	Fronhoven	52249	H. Dickmeis	18.03.2015
Sascha Dickmeis	Fronhoven 57	52249	S. Dickmeis	18.03.2015
Sandra Dickmeis	Fronhoven 57	52249	S. Dickmeis	18.03.2015
Friedrich Rubbeling	Fronhoven 58	52249	F. Rubbeling	18/03.2015
Franz-Gunter Vorfahl	Fronhoven 59	"	F. Vorfahl	18.3.15
Simon Braun	Fronhoven 56	52249	S. Braun	18.03.15
Rita Muehlenfeld	Fronhoven 60	52249	R. Muehlenfeld	18.03.15
Jessica Hellenbrandt	Fronhoven 60	52249	J. Hellenbrandt	18.3.2015
Christian Baumann	Fronhoven 61	"	C. Baumann	18.3.15
Käthe Baumann	" "	"	K. Baumann	18.3.15
M-Luise Vahsen	Fronhoven 76	52249	M. Vahsen	18.3.15
Conny Jungbluth	Fronhoven 76	52249	C. Jungbluth	18.3.15
Carsten Kulte	Fronhoven 76	52249	C. Kulte	18.03.15
Anna Kratz	Fronhoven 76	52249	A. Kratz	18.03.15
Andrea Demichs	Wiesenstr. 7	52249	A. Demichs	18.03.15
Marita Plönes	Wiesenstr. 24	52249	M. Plönes	18.03.15
Eveline Braun	Hausenerstr. 29	52249	E. Braun	18.03.15
Anni Wegler	Hausenerstr. 29	52249	A. Wegler	18.03.15
Harry Müller	Fronhoven 77	"	H. Müller	19.03.15
Mia Müller	" "	"	Mia Müller	19.03.15
Krist-Helma Singer	" 85	"	K. Singer	19.03.15
J+Sonja Breuer	Fronhoven 93	"	J. Breuer	19.03.15
Franz-Joel Breuer	" "	"	F. Breuer	19.03.15
Claudia Breuer	" "	"	C. Breuer	19.03.15
Mark Breuer	" "	"	M. Breuer	19.03.15
Angeli Stein	Fronhoven 90	"	A. Stein	19.03.15
Parab Kitzhoff	Fronhoven 91a	"	P. Kitzhoff	19.03.15
Franz Emsp	" 92	"	F. Emsp	19.03.15
Melkilda Emsp	" "	"	M. Emsp	19.03.15
Roni Dickmeis	Fronhoven 93	52249	R. Dickmeis	19.03.2015
Vanessa Dickmeis	Fronhoven 93	52249	V. Dickmeis	19.03.15
Andrea Dickmeis	Fronhoven 93	52249	A. Dickmeis	19.03.15
LYVONKA HELENE	Fronhoven 94	52249	L. Hele	19.03.15
LJANCA ELISABE	Fronhoven 94	52249	L. Elisabe	19.03.15
LYVONKA CHRIS	Fronhoven 94	52249	L. Chris	19.03.15
Mitzlaff Willi	Fronhoven 97	52249	W. Mitzlaff	19.03.15
Mitzlaff Patricia	Fronhoven 97	52249	P. Mitzlaff	19.03.15
Esava Sascha	" 11	"	S. Sascha	20.03.15
H-D Paff	Fronhoven 142	"	H. Paff	20.03.15
A. v. F. Henning	Fronhoven 17	"	A. Henning	20.03.15
G. Neven	Fronhoven 10	"	G. Neven	20.03.15
H. Bürkle	" "	7	H. Bürkle	20.03.15
Stefan Schnorr	Fronhoven 2	52249	S. Schnorr	20.03.15
Jutta Schnorr	Fronhoven 2	52249	J. Schnorr	20.03.15
Karl-Henry Schnorr	" "	"	K. Schnorr	20.03.15
Willi & Heide	Fronhoven 96	52249	W. & H.	20.03.15
Geltes Annett	Silvesterstr 10	"	A. Geltes	20.03.15
Folies Markus	Silvesterstr 10	"	M. Folies	20.03.15
Wink, Thomas	Wemmer 11	52249	T. Wink	20.03.15
Günthermann Claus	Kommengstr. 11	52249	C. Günthermann	20.03.2015
Samuel Brenner	Hausenerstr. 21	"	S. Brenner	20.03.2015

UNTERSCHRIFTENLISTE

Bürgerinitiative Neu-Lohn/Fronhoven „Windkraft mit Abstand“!!

Die RWE Innogy GmbH plant in Eschweiler Nord, Ortsteil Fronhoven **zunächst** insgesamt **15 gigantische Windkraftanlagen** („**Monsteranlagen**“) zu errichten.

Nach diesen Plänen sollen 200 m hohe Windkraftanlagen unseren durch **Lärm, Dreck und Umsiedlung** bereits stark vorbelasteten Ort (**Braunekohletagebau Zukunft und Inden, L 238, Müllverbrennungsanlage, Aschedeponie, Kraftwerk RWE Power etc.**) noch mehr belasten. Des Weiteren würde damit auch das unter „Landschaftsschutz“ stehende Naherholungsgebiet Blausteinsee betroffen.

Die nächst gelegene Windkraftanlage soll mit einem Abstand von 870 m zum Neubaugebiet Fronhoven erstellt werden, dass sind **mindestens 1.130 m** zu wenig.

Dazu die Regelungen des Freistaat Bayern:

Empfehlung Abstand 10 fache Höhe der Anlagen = 2.000 m Mindestabstand

Wir, die Unterzeichner, fordern die zuständigen Entscheidungsträger und politischen Gremien unserer Stadt auf, den Flächennutzungsplan **nicht** für die Herstellung der „**Monsteranlagen**“ zu ändern.

Wir sprechen uns mit unserer Unterschrift gegen die geplanten Windräder an den vorgenannten Standorten aus. Es kann nicht im Sinn einer vernünftigen Stadtentwicklung sein, auf der einen Seite nun auch die letzten für die Bevölkerung verbleibenden und zu bebauenden Flächen im Ort mit Lärm u.a. zu füllen und auf der anderen Seite, die Bewohner der Orte Neu-Lohn und Fronhoven mit diesen „**Monsteranlagen**“ zusätzlich zu belasten.

Vor-und Nachname	Anschrift	PLZ	Unterschrift	Datum
Katharina Gutsen	Kommendensstr. 6	52249	<i>[Handwritten Signature]</i>	21.03.15
Sören Gutsen	11	11	<i>[Handwritten Signature]</i>	27.03.15
Kristin Jätra	Kommendensstr. 6	52249	<i>[Handwritten Signature]</i>	21.03.15
Klaudia Grollmuyß	Wiesenstr. 2	52249	<i>[Handwritten Signature]</i>	22.03.15
Stephane Grollmuyß	Wiesenstr. 2	52249	<i>[Handwritten Signature]</i>	22.03.15

UNTERSCHRIFTENLISTE

Bürgerinitiative Neu-Lohn/Fronhoven „Windkraft mit Abstand“!!

Die RWE Innogy GmbH plant in Eschweiler Nord, Ortsteil Fronhoven **zunächst** insgesamt **15 gigantische Windkraftanlagen** („**Monsteranlagen**“) zu errichten.

Nach diesen Plänen sollen 200 m hohe Windkraftanlagen unseren durch **Lärm, Dreck und Umsiedlung** bereits stark vorbelasteten Ort (**Braunekohletagebau Zukunft und Inden, L 238, Müllverbrennungsanlage, Aschedeponie, Kraftwerk RWE Power etc.**) noch mehr belasten. Des Weiteren würde damit auch das unter „Landschaftsschutz“ stehende Naherholungsgebiet Blausteinsee betroffen.

Die nächst gelegene Windkraftanlage soll mit einem Abstand von 870 m zum Neubaugebiet Fronhoven erstellt werden, dass sind **mindestens 1.130 m** zu wenig.

Dazu die Regelungen des Freistaat Bayern:

Empfehlung Abstand 10 fache Höhe der Anlagen = 2.000 m Mindestabstand

Wir, die Unterzeichner, fordern die zuständigen Entscheidungsträger und politischen Gremien unserer Stadt auf, den Flächennutzungsplan **nicht** für die Herstellung der „**Monsteranlagen**“ zu ändern.

Wir sprechen uns mit unserer Unterschrift gegen die geplanten Windräder an den vorgenannten Standorten aus. Es kann nicht im Sinn einer vernünftigen Stadtentwicklung sein, auf der einen Seite nun auch die letzten für die Bevölkerung verbleibenden und zu bebauenden Flächen im Ort mit Lärm u.a. zu füllen und auf der anderen Seite, die Bewohner der Orte Neu-Lohn und Fronhoven mit diesen „**Monsteranlagen**“ zusätzlich zu belasten.

Vor-und Nachname	Anschrift	PLZ	Unterschrift	Datum
Wolfgang Schünke	Hausener Str 19	52249	W. Schünke	20.03.15
Karl-Heinz Jochim	Maastrich 10	52249	K. Jochim	20.03.15
Katrin Jochim	Maastrich 10	52249	K. Jochim	20.03.15
Karl-Heinz Frank	Wiesenstr 19	22249	K. Frank	20.03.15
Albert Willi	Kommendenstr 19	52249	W. Albert	21.03.15
Allen Monney	Kommendenstr 19	52249	A. Monney	21.03.15
Markus Alberts	Kommendenstr 17	„	M. Alberts	21.03.15
Juan Alberts	Kommendenstr 21	„	J. Alberts	21.03.15
Julia Alby	Kommendenstr 21	„	J. Alby	21.03.15
Michaela Eimmertmann	Kommendenstr 16	„	M. Eimmertmann	21.3.2015
Hynes Breuer	Kommendenstr 18	„	H. Breuer	21.3.15
Kaspar Breuer	Kommendenstr 18	„	K. Breuer	21.3.15

UNTERSCHRIFTENLISTE

Bürgerinitiative Neu-Lohn/Fronhoven „Windkraft mit Abstand“!!

Die RWE Innogy GmbH plant in Eschweiler Nord, Ortsteil Fronhoven **zunächst** insgesamt **15 gigantische Windkraftanlagen** („**Monsteranlagen**“) zu errichten.

Nach diesen Plänen sollen 200 m hohe Windkraftanlagen unseren durch **Lärm, Dreck und Umsiedlung** bereits stark vorbelasteten Ort (**Braunekohletagebau Zukunft und Inden, L 238, Müllverbrennungsanlage, Aschedeponie, Kraftwerk RWE Power etc.**) noch mehr belasten. Des Weiteren würde damit auch das unter „Landschaftsschutz“ stehende Naherholungsgebiet Blausteinsee betroffen.

Die nächst gelegene Windkraftanlage soll mit einem Abstand von 870 m zum Neubaugebiet Fronhoven erstellt werden, dass sind **mindestens 1.130 m** zu wenig.

Dazu die Regelungen des Freistaat Bayern:

Empfehlung Abstand 10 fache Höhe der Anlagen = 2.000 m Mindestabstand

Wir, die Unterzeichner, fordern die zuständigen Entscheidungsträger und politischen Gremien unserer Stadt auf, den Flächennutzungsplan **nicht** für die Herstellung der „**Monsteranlagen**“ zu ändern.

Wir sprechen uns mit unserer Unterschrift gegen die geplanten Windräder an den vorgenannten Standorten aus. Es kann nicht im Sinn einer vernünftigen Stadtentwicklung sein, auf der einen Seite nun auch die letzten für die Bevölkerung verbleibenden und zu bebauenden Flächen im Ort mit Lärm u.a. zu füllen und auf der anderen Seite, die Bewohner der Orte Neu-Lohn und Fronhoven mit diesen „**Monsteranlagen**“ zusätzlich zu belasten.

Vor-und Nachname	Anschrift	PLZ	Unterschrift	Datum
Robert Fleck	Fronhoven 25c	52249	Fleck	19.03.2015
Josef Fleck	Fronhoven 25c	52249	Fleck	19.03.2015
Margarethe Fleck	Fronhoven 25c	52249	Fleck	19.03.2015
Andreas Fleck	Fronhoven 25c	52249	Fleck	19.03.2015
Gunter Stappen	Dürren Str. 433	52249	Stappen	19.03.2015
Betty Stappen	Fronhoven 25d	52249	Stappen	19.03.2015
Werner Schnepf	"	52249	Schnepf	20.03.2015
Rene Nimmann	Fronhoven 25d	52249	Nimmann	20.03.2015
Jürgen Gottfried	Fronhoven 25b	52249	J. Gottfried	20.03.2015
Harlene Gottfried	Fronhoven 25b	52249	H. Gottfried	20.03.2015
Harlene Menthe	Fronhoven 7P	52249	H. Menthe	20.03.2015
Hans-Peter Böse	Fronhoven 1J	52249	Böse	20.03.2015

Kessels Egen	Wiesenstr. 1	52249		18.03.2015
Maria Grollmupf	Wiesenstr. 2	11111	Maria Grollmupf	18.03.2015
Bray Bone	Wiesenstr. 21	52249		18.03.2015
S. Prost	Wiesenstr.	52249	Prost	18.03.2015
Lene Jansen	Wiesenstr. 20	" "	Jansen	18.03.2015
Harriet Müller	Hausener Str.	52249	Müller	18.03.2015
Alexandra Juller	Hausener Str.	52249	Juller	18.03.2015
Dietz Müller	Hausener Str. 8	52249	Müller	18.03.2015
Jos ROST	Hausener Str. 8	52249	ROST	18.03.2015
Stef Wolff	Wannenbühlstr. 4	52249		18.03.2015

Vor- und Nachname Anschrift PLZ Unterschrift Datum

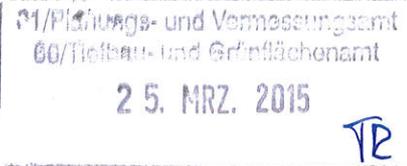
Berthold Braun	Hausener Str. 29	52249		18.3.15
Wille Brown	Frankoven 56	52249		18.3.2015
Uwe Vorpahl	Frankoven 59	52249	Vorpahl	18.3.2015
Hilme Vorpahl	Frankoven 59	52249	Vorpahl	18.3.2015
Wend Stroh	Frankoven 60	52249		18.03.15
Birgit Rempel - Schicht	Frankova 71	52249	Rempel	18.03.15
Jürgen Meyer	Wiesstr. 26	52249		18.03.2015
Renate Kleemann	Wiesenstr. 4	" "	Renate Kleemann	18.3.15
H.J. Meintel	" "	" "	H.-J. Meintel	18.03.15

Eschweiler, den 23.03.2015

Volker Schreck, Konkordiasiedlung 48, 52249 Eschweiler

Vorab per E-Mail: lisa.trienekens@eschweiler.de
rudi.bertram@eschweiler.de

Per Telefax: 02403.71532
Bürgermeister der Stadt Eschweiler
Abteilung Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Einspruch gegen die geplante 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eschweiler – Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (WEA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich

Einspruch

gegen die geplante 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eschweiler – Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (WEA) – ein

und rege an,

von der Planung weiterer Konzentrationszonen für Windkraftanlagen (WKA) insbesondere „Nördlich Fronhoven“, abzusehen.

Begründung:

Es ist streitig, ob der Nutzung alternativer Energien (hier WEA) überhaupt eine nennenswerte Energierelevanz zukommt und ob diese ökologisch sinnvoll ist.

Die Entscheidung, ob es gut zu heißen ist, dass unsere Landschaft langfristig durch WEA zerstückelt wird, um einen zweifelhaften Mehrgewinn an Energie zu erlangen, ist jedoch eine politische und vor allen Dingen letztendlich leider oftmals voreilige Entscheidung finanzarmer Gemeinden (so auch in Eschweiler), der ich zwar kritisch gegenüber stehe, die im Folgenden aber nicht weiter thematisiert werden soll.

Keine politische Entscheidung, sondern eine baurechtlich nachzuprüfende ist allerdings, inwieweit die Umsetzung der Windkraftpriorität auf Kosten des Einzelnen und der Natur gehen darf, inwieweit also der Bau der geplanten WEA, insbesondere „Nördlich Fronhoven“, mit Recht und Gesetz vereinbar sind.

Letzteres ist bei der geplanten Konzentrationszone „Nördlich Fronhoven“ sicherlich und nachweislich nicht der Fall!

Insoweit möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses sowie Stadträte gegebenenfalls auch mit ihrem Privatvermögen bei der Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch WEA haften. Die parlamentarische Indemnität steht nur den Mitgliedern der staatlichen Parlamente, nicht aber den Mitgliedern der sog. „Kommunalparlamente“ zu.

Aus dem verfassungsrechtlichen Schutzauftrag aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes ergibt sich für den Staat die Pflicht, "das Leben und die körperliche Unversehrtheit des Einzelnen zu schützen, d.h. vor allem auch vor rechtswidrigen Eingriffen von Seiten anderer zu bewahren" (z.B. Bundesverfassungsgericht, BVerfGE 115, 320/346). Die Verletzung dieser Schutzpflicht kann von allen Grundrechtsträgern geltend gemacht werden, "auch von besonders empfindlichen Personen" (Jarass in Jarass/Pieroth, Grundgesetz-Kommentar, 13. Auflage 2014, Art. 2 GG Rn. 91 f.). Selbst dann also, wenn die These zutrifft, dass nur ein bestimmter Ausschnitt aus der Bevölkerung eine Anfälligkeit für die Gesundheitsgefahren des Infraschalls zeige, führte dies somit nicht zu einer anderen rechtlichen Bewertung: Lässt der Staat (in diesem Sinne umfasst der Begriff auch die Kommunen) es zu, dass Großwindanlagen in einem völlig unzureichenden Abstand zu menschlichen Wohnungen errichtet werden, verletzt er seinen staatlichen Schutzauftrag und kann für die gesundheitlichen Folgen haftbar gemacht werden.

Vor diesem Hintergrund birgt es große Gefahren auch für Kommunen und ihre Akteure, wenn diese bei ihrer Planung von sog. "Windkraft-Vorrangflächen" bereitwillig den "Abwägungsvorschlägen" der beauftragten Planungsfirmen folgen, die meist zum - dieser Begriff ist wohl inzwischen angemessen - ökologisch-industriellen Komplex gehören. Diese unseriöse Vorgehensweise bringt nicht nur für die Gebietskörperschaften, sondern vor allem auch für die Stadtratsmitglieder persönlich eine Reihe von schwerwiegenden Haftungsrisiken mit sich, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Gesundheitsgefahren für den Menschen (vgl. Aufsatz von Prof. Dr. Michael Elicker und RA Andreas Langenbahn, „Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch Großwindanlagen“).

Zur Vermeidung solcher etwaigen persönlichen Haftungsrisiken der Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses sowie Stadträte fordere ich zunächst die Einholung weiterer Gutachten, durch

unabhängige, nicht vom Betreiber bestellte Gutachter dahingehend, ob öffentliche Belange der Ausweisung der bezeichneten Flächen, insbesondere „Nördlich Fronhoven“, für WEA entgegenstehen.

Diese sind in § 35 BauGB beispielhaft, allerdings nicht abschließend, aufgeführt.

Dazu gehören u.a. die Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft oder ihres Erholungswertes, der Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Denkmalschutzes, die Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes und die Entstehung schädlicher Umwelteinwirkungen.

Gemäß § 1 Abs.5 BauGB sollen Bauleitpläne (= Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) u.a. im Übrigen „dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen...“.

Auch nach dem BNatSchG (§ 1 BNatSchG) sind u.a. Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass sie als „Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.“

Das Ergebnis sachgerechten, weiteren Prüfungen wird jedoch sein, dass aufgrund der großen Dimensionen und der Anzahl der geplanten WEA in den „neuen“ Konzentrationszonen, insbesondere „Nördlich Fronhoven“, überragende öffentliche Belange entgegenstehen.

Im Einzelnen wie Folgt:

Die Stadt Eschweiler ist bislang fälschlicher Weise unter „**0. Planungsanlass und Verfahren**“ der Auffassung, es hätten sich *„seit der ersten planungsrechtlichen Festsetzung eines Vorranggebietes für WEA in Eschweiler Ende der 1990er Jahre bis zum Beschluss des Bundestages vom 30. Juni 2011 über das 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes, das die Beendigung der Kernenergienutzung und die Beschleunigung der Energiewende in Deutschland regelt, die politischen, technischen und planungsrechtlichen Grundlagen für die Windenergienutzung z.T. grundlegend geändert“.*

Darüber hinaus ist die Stadt Eschweiler rechtsirrig der Meinung, *„aufgrund dieser veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere des heute wirtschaftlichen Anlagentyps mit deutlich größerer Anlagenhöhe und -leistung, der geänderten Vorgaben des Windenergie-Erlasses 2011 und der Notwendigkeit, für das gesamte Stadtgebiet einheitliche Kriterien – sowohl für die Darstellung als auch die Nicht-Darstellung von Vorranggebieten – anzuwenden, wird ein neues Gesamtkonzept für das Eschweiler Stadtgebiet notwendig. Dieses Konzept müsse, wie auch geplante Flächennutzungsplanänderung, alle Flächen beinhalten, die auf absehbare Zeit für Windenergienutzung vorgesehen sind und sei Grundlage der erforderlichen Gesamtabwägung beim Beschluss einer Flächennutzungsplanänderung“.*

Da die Stadt Eschweiler bereits rechtskräftig seit Langem zwei Konzentrationszonen für WEA („Halde Nierchen“ und „Nördlich Kraftwerk“) in nicht zu beanstandender Weise ausgewiesen hat, sind heute schon WEA nur dort zulässig.

Eine beabsichtigte Ausweisung von zwei „neuen“ weiteren Konzentrationszonen ist somit bereits im Hinblick auf § 35 BauGB dem Grunde nach nicht erforderlich!

Darüber hinaus ist eine beabsichtigte 2. Änderung des Flächennutzungsplans auch aus diversen weiteren Gründen rechtlich zu beanstanden und unzulässig:

Eine Gemeinde ist nicht verpflichtet, die am „besten“ für WEA geeigneten Bereiche im Sinne einer optimalen Förderung der Windenergie auszuweisen, wenn ausreichend gewichtige Belange gegen die Ausweisung sprechen (vgl. u.a. BVerwG 4 C 15.01. vom 17.12.02; OVG Münster 8 A 2672/03 vom 15.03.06)

Vorliegend sprechen eine Vielzahl ausreichender und gewichtiger Belange gegen die Ausweisung weiterer Konzentrationszonen, insbesondere gegen die Ausweisung der Konzentrationszone „Nördlich Fronhoven“!!!!

- Der offenliegende Flächennutzungsplan krankt an **schwerwiegenden Abwägungsdefiziten**. Die Abwägung ist teils fehlerhaft, teils überhaupt nicht erfolgt.
- So ist u.a. die vorgenommene Abgrenzung in „harte“ und „weiche“ Tabuzonen fehlerhaft. Unter Umständen müssen je nach Planungssituation sowohl Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG) sowie Natura 2000 Gebiete (§§ 31 ff. BNatSchG, FHH Gebiete) als harte Tabuzonen behandelt werden (vgl. OVG Nordrhein-Westfalen, 01.07.13 – Az 2D 46/12).

Darüber hinaus wies die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit Schreiben vom 06.11.14 darauf hin, dass „eine Berücksichtigung der Suchräume 6 und 7 „Propsteier Wald“ als Windenergiestandorte zu berücksichtigen seien. Die Berücksichtigung dieser Fläche für WEA ist ein Ziel der Rahmenvereinbarung einer Konversionspartnerschaft zwischen der Stadt Eschweiler und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 16.12.13. Daher ist die Möglichkeit der Nutzung von Waldflächen im Propsteier Wald zur Windenergienutzung aus Sicht der Raumordnung bereits jetzt hinreichend konkretisiert. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bittet daher die Stadt Eschweiler, im weiteren Planverlauf, die Flächen „Propsteier Wald“ wieder als Konzentrationszonen für WEA aufzunehmen, wie es schon im beschlossenen Vorentwurf der Standortuntersuchung vorgesehen war.“

Des Weiteren nimmt selbst der BUND Eschweiler wie folgt Stellung: „Allerdings fordern wir eine Verkleinerung des Raumes 4, da er zu nahe an das neue Indetal heranreicht. Flüsse wie die Inde spielen eine wichtige Rolle als Leitlinie für den Vogelzug. Dies ist umso mehr zu beachten, als jedes Jahr Tausende von Kranichen über unsere Region hinweg ziehen. Sie könnten durch WEA – besonders bei dichtem Nebel – gefährdet werden. Auch andere seltene Arten wie Trauerseeschwalben nutzen die Inde als Leitlinie beim Zug.“ Diese Forderung, auch wenn sie dem Grunde nach nicht ausreichend ist, ist bislang allerdings völlig unberücksichtigt und unkommentiert geblieben!

- Das Thema **Lärm und Immissionen**, insbesondere **Infraschall** wird völlig unzureichend behandelt und untersucht. Mit keiner Silbe gewürdigt werden z.B. die wichtigsten Erkenntnisse zum Infraschall, die bereits in DIN 45680 zusammengefasst werden. Ebenfalls wird die „Machbarkeitsstudie zur Wirkung von Infraschall“ (2014) nicht berücksichtigt. In Großbritannien wird nicht umsonst ein Mindestabstand von 3.000 m zu Wohnbebauungen jeglicher Art praktiziert. Dieses Land ist Deutschland mit fast der doppelten Anzahl wissenschaftlicher Studien zum Infraschall weiter voraus.

Auch die Gemeinde Aldenhoven weist in diesem Zusammenhang u.a. in ihrem Schreiben vom 05.12.2014 darauf hin, dass „*bei den geplanten Konzentrationszonen 2, 3 und 4 nicht unerhebliche immissionsschutzrechtliche Vorbelastungen zu berücksichtigen sind. Hierzu gehört neben dem insgesamt sechs bereits bestehenden Windenergieanlagen bei Weiler-Langweiler und Weiler-Hausen auch das Industrie- und Gewerbegebiet Aldenhoven, das bereits zu einer starken Belastung einer Immissionspunkte und damit der Bürger führt.*“

Die Auswirkungen langfristiger und speziell niederfrequenter Schallbestrahlung des Menschen ist bislang kaum erforscht worden. Die Immissionen von WEA werden bislang nur gemäß der veralteten Richtlinie TA-Lärm festgelegt (lässt bis 45 dB zur Nacht für Orte zu – das ist vergleichbar mit einem im Standgas laufenden PKW neben dem Wohnungsfenster!)

Diese Lärmimmission stellt eine nicht hinnehmbare und untragbare Belastung der Anwohner im näheren Umfeld von WEA dar. Die Anwohner sind dieser Immission ständig ausgesetzt, sowohl tagsüber, wie auch nachts und selbst an Wochenenden.

Die Immissionen sind deshalb nach der wesentlich genaueren, neueren VDI-Lärmrichtlinie 2714 (ISO 9613-2) festzulegen.

Ich fordere daher ein unabhängiges Lärm- und Immissionsschutzgutachten gem. VDI-Richtlinie 2714 (ISO 9613-2)

- Die **Landschaft** weist aufgrund ihrer Vielfalt und der unmittelbaren Nähe zum Blausteinsee einen hohen Erholungswert auf und wird von Spaziergängern, Reitern und Radfahrern zu Erholungszwecken aufgesucht. Das Landschaftsbild wird durch die auf freier Fläche geplanten WEA extrem beeinträchtigt. Der störende Gesamteindruck wirkt weit in das Gemeindegebiet. Hierdurch wird das Recht auf Heimat verletzt.

So weist wiederum u.a., die Gemeinde Aldenhoven mit Schreiben vom 05.12.2014 darauf hin, dass „*die Flächen der Suchräume 2, 3 und 4 zwischen dem Siedlungsbereich der Ortslage Aldenhoven und dem renaturierten Indetal liegen. Aufgrund dessen hat die Fläche für das Orts- und Landschaftsbild der Ortschaft Aldenhoven eine hohe Bedeutung. Zum anderen übernimmt diese Fläche aufgrund der Nähe zum Landschaftsschutzgebiet an der Inde eine wichtige Naherholungsfunktion für Aldenhoven, aber auch für die Stadt Eschweiler und das gesamte Indeland. Aktuell bestehen keine Vorbelastungen des Orts- und Landschaftsbildes.*“

Nach einem allgemein anerkannten Gutachten von BREUER verursachen WEA Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes im Umkreis der 15-fachen Anlagenhöhe (Breuer, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Naturschutz und Landschaftsplanung 2001, 237, 240). Legt man diese allseits anerkannte Eingriffsdefinition zu Grunde, ist nachvollziehbar, weshalb eine

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unbedingt erforderlich ist. Die Richtlinie 85/337/EWG vom 05.07.1985 in Verbindung mit der Richtlinie 97/11EG vom 03.03.1997 legt in Art.2 Abs.1 „erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt“ als Auslöser für die UVP-Pflicht fest.

Ich behalte mir insoweit vor, ggfs. eine entsprechende Beschwerde bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaft einzulegen.

Auch der Kreis Düren weist in seinem Schreiben vom 25.11.2014 darauf hin, dass „*der Bereich rund um den Tagebau Inden mit der Indeaue, dem Blausteinsee und der Goltsteinkuppe zum Schwerpunkttraum der Tourismus und Freizeitentwicklung des Indelandes gehört. Hier wurden in den letzten Jahren, insbesondere auch im Rahmen der EuRegionalen 2008, erhebliche Anstrengungen zur Attraktivierung und zur Schaffung von Freizeitangeboten unternommen. Der Bau von WEA in der beabsichtigten Anzahl wird sich auf die Freizeitqualität des Raumes deutlich auswirken!*“ Es ist geradezu schizophren, wenn man nach jahrelangen kostspieligen Anstrengungen zur Attraktivierung und zur Schaffung von Freizeitangeboten in der Region rund um den Blausteinsee und der Indeaue nun genau dort die Errichtung von weiteren, nicht notwendigen, Vorrangzonen von WEA plant.

Ich fordere daher ein unabhängiges landschaftsästhetisches Gutachten.

- Auch werden die Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes im Gutachten der Firma ecoda, die vom Betreiber bzw. dessen Planungsfirma zur Begutachtung beauftragt wurde und somit keinesfalls als unabhängig zu betrachten ist, nicht hinreichend gewürdigt.

Die Fledermauspopulation im gesamten Gebiet ist bemerkenswert. Zahlreiche Fledermausarten sind dort heimisch.

Aus diesem Grunde fordere ich zunächst eine sorgfältige Bestandsaufnahme durch einen unabhängigen Gutachter.

Aussagen über den Verlust von Insekten durch Rotoren fehlen gänzlich. Es besteht zu befürchten, dass den Fledermäusen, die nicht durch Kollision mit den Rotoren umkommen, wichtige Nahrungsgrundlagen entzogen werden.

Aus diesem Grunde fordere ich daher ebenfalls eine Bestandsaufnahme der Insektenvorkommen durch einen unabhängigen Gutachter.

Die Auswirkungen der geplanten Anlagen treffen auch die Umwelt und Landschaft als solche. Vögel aus dem Gebiet werden weiträumig vergrämt. Die Existenz von Vogelarten, die einem besonderen Artenschutz unterliegen, ist im Einzelfall bereits nachgewiesen.

Auch insoweit fordere ich ein unabhängiges Gutachten sowie die Einbeziehung von BUND und Nabu.

Zusammenfassung:

Es kommt vorliegend also nicht auf die Vergrößerung der Abstände, auf die Verringerung der Anzahl und der Höhe an, sondern darauf, dass überwiegende öffentliche Belange in Gänze gegen die Errichtung weiterer Konzentrationszonen, insbesondere „Nördlich Fronhoven“, sprechen (Null-Lösung)!

Ich fordere daher weitergehende Bestandsaufnahmen und nachvollziehbare Abwägungen unparteiischer Gutachter zu folgenden Schutzgütern, die öffentliche Belange gemäß § 35 Abs.3 BauGB sind:

Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft:

Landschaftsästhetisches Gutachten nach einer wissenschaftlich anerkannten Methode mit Visualisierung auf unterschiedlichen Richtungen und Abständen.

Beeinträchtigung des Erholungswertes:

Darstellung des Erholungswertes vorher und nachher.

Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege:

Langfristige tierökologische – insbesondere avifaunistische – Untersuchungen und Prognosen des Artenrückgangs.

Es ist insoweit aufzulisten, wie viel und welche Nahrungs-, Brut- und Rastflächen verloren gehen, welchen Einfluss dies auf die Unterbrechung der Biotopvernetzung hat und welche Ersatzlebensräume zur Verfügung stehen (und dies darf nicht durch einen vom Betreiber bestellten Gutachter geschehen“).

Stellungnahme der EU wegen der Bedeutung der Flächen (Blausteinsee, Schlangengraben, Indetal). Die Flächen können eine besondere Bedeutung im Sinne der Komplexbildung besitzen.

Denkmalschutz:

Gemeindeweite Darstellung aller eingetragenen und potentiellen Denkmäler, auch Bodendenkmäler und Ensembles, und Einholung einer Stellungnahme des Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz.

Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes:

Visuelle Auswirkungen von verschiedenen Ortsbereichen aus gesehen und von außerhalb gesehen im Vergleich mit den örtlichen Dominanten. Bewertung des Soll-Zustandes unter Berücksichtigung der ortstypischen Maßstäblichkeit.

Entstehung schädlicher Umwelteinwirkungen:

Prognose der gesundheitlichen Beeinträchtigung unter Einbeziehung der bundesweit vorliegenden Erfahrungen.

Abschließend wird angeregt,

- Ermittlung der Minderung der Verkehrswerte von bebauten und unbebauten Grundstücken und rechtliche Stellungnahme, ob diese entschädigungsfrei hinzunehmen sind.
- Ermittlung des Ausfalls von gemeindlichen Einnahmen wegen Herabsetzung der Einheitswerte infolge gefallener Immobilienwerte.
- Netzanalyse über die versorgungstechnischen Zusagen und Versprechungen.

Der guten Ordnung halber weise ich bereits zum jetzigen Zeitpunkt darauf hin, dass alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft und Regressansprüche gegen Entscheidungsträger geprüft und gegebenenfalls verfolgt werden, sollten die Windkraftanlagen errichtet werden.

„Alternative Energiegewinnung ist unsinnig, wenn sie genau das zerstört, was man eigentlich durch sie bewahren will: DIE NATUR.“ Reinhold Messner

Mit freundlichen Grüßen



Volker Schreck

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Stellungnahme der EnBW zum FNP als Fax vorab. Die Unterlagen folgen außerdem per Post.

Freundliche Grüße

i. A. Christian Bauer

Projektleiter

Projektentwicklung Windkraft

Jm 25/3

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Eichwiesenring 14 · 70567 Stuttgart

Telefon +49 711 289-48750 · Fax +49 711 289-48710

mailto: c.bauer@enbw.com

www.enbw.com

1. Eingangsprot.

2. III / 30

Auf geht's: Gemeinsam Energie neu denken!

Hier und jetzt. Im Energiewende-Blog:

www.dialog-energie-zukunft.de

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Sitz der Gesellschaft · Karlsruhe · Registergericht Mannheim · HRB Nr. 107956

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Claus Dieter Hoffmann

Vorstand: Dr. Frank Mastiaux (Vorsitzender), Dr. Bernhard Beck,

Thomas Kusterer, Dr. Hans-Josef Zimmer

20.10.14
45 TR 21.03.

EnBW Energie Baden-Württemberg AG - Zentrale
Postfach 80 03 28 · 70503 Stuttgart



EnBW

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Eichwiesenring 14
70567 Stuttgart
Postfach 80 03 28
70503 Stuttgart
Telefon +49 711 289-0
Telefax +49 711 289-82180
www.enbw.com

stadtverwaltung@eschweiler.de
lisa.trienekens@eschweiler.de

Per FAX voraus an: 02403 / 71-618
02403 / 60999-278

Name Christian Bauer
Bereich Projektentwicklung Windenergie
Telefon +49 711 289-48750
Telefax +49 711 289-48710
E-Mail c.bauer@enbw.com

24. März 2015

Stellungnahme der EnBW Energie Baden- Württemberg AG zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans – Konzentrationszonen für Windenergieanlagen –

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat am 05.02.2015 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans zum Zweck der öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen. Wir haben in den Entwurf des Flächennutzungsplans Einsicht genommen und reichen hiermit unsere Stellungnahme fristgerecht ein. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Flächen der Suchräume 6 und 7 innerhalb der bundeseigenen Liegenschaft Propsteier Wald als Konzentrationszone nicht weiter verfolgt werden sollen.

Die EnBW hat im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben den Zuschlag erhalten, die genannten Flächen im Bereich Propsteier Wald als Investor zu entwickeln und zu errichtende Windkraftanlagen (WEA) zu betreiben.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung möchten wir mit diesem Schreiben Stellung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans – Konzentrationszonen für Windenergieanlagen – in Eschweiler nehmen und beantragen, die Flächen der Suchräume 6 und 7 Propsteier Wald aus der Standortuntersuchung (Stand April 2014) als Konzentrationszonen für WEA auszuweisen.

Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe
Amtsgericht Mannheim
HRB Nr. 107956
Steuer-Nr. 35001/01075

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Claus Dieter Hoffmann

Vorstand:
Dr. Frank Mastiaux (Vorsitzender)
Dr. Bernhard Beck
Thomas Kusterer
Dr. Hans-Josef Zimmer



Die genannten Flächen der Suchräume 6 und 7 waren Bestandteil eines beschlossenen Vorentwurfs einer Standortuntersuchung, welcher nach Berücksichtigung harter und weicher Tabukriterien in Verbindung mit weiteren städtebaulichen Tabuzonen die Flächen weiterhin als mögliche Konzentrationszonen für Windkraft ausgewiesen hat. Die Windkraftnutzung auf diesen Flächen ist außerdem ein Ziel der Rahmenvereinbarung einer Konversionspartnerschaft zwischen der Stadt Eschweiler und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 16.12.2013, die unter anderem eine Öffnung sowie eine wirtschaftliche Nutzung des Propsteier Waldes zum Ziel hat.

Wir können die Argumentation der Bezirksregierung Köln, welche im Bereich Propsteier Wald einen Widerspruch zwischen der geplanten Windenergienutzung und den Zielen der Raumordnung sieht, grundsätzlich nachvollziehen. Der aktuell gültige Landesentwicklungsplan (LEP) 95 NRW erlaubt nur dann die Inanspruchnahme von Waldflächen, wenn die beabsichtigte Nutzung außerhalb von Waldbereichen nicht umsetzbar ist. Mit den vier geplanten Konzentrationszonen wird nach Ansicht der Bezirksregierung Köln auch ohne Ausweisung der Flächen im Bereich Propsteier Wald der Windenergie substantiell Raum geschaffen.

Gemäß LEP-Entwurf (Stand 2013) ist eine Inanspruchnahme von forstwirtschaftlichen Waldflächen zur Errichtung von WEA möglich, wenn wesentliche Funktionen des Waldes nicht erheblich beeinträchtigt würden. Dieser Entwurf ist von öffentlichen Stellen gemäß Raumordnungsgesetz (ROG) als „Erfordernis der Raumordnung“ (§ 4 ROG) bei anderen Planungen und Entscheidungen mit zu berücksichtigen. Folglich ist bereits jetzt ersichtlich, dass künftig eine Inanspruchnahme von forstwirtschaftlichen Waldflächen zur Errichtung von WEA möglich ist. Da sich der Flächennutzungsplan dem Landesentwicklungsplan anzupassen hat bzw. aus diesem entwickelt werden muss, sollte bereits jetzt diese künftige, im LEP-Entwurf bereits angelegte, Situation mitberücksichtigt werden. Somit ist aus unserer Sicht die Möglichkeit der Nutzung von Waldflächen im Propsteier Wald zur Windenergienutzung bereits jetzt hinreichend angelegt und sollte sich folglich auch im Flächennutzungsplan widerspiegeln.

Grundsätzlich nachvollziehbar ist das Argument, dass in „waldarmen“ Kommunen die Inanspruchnahme von Waldflächen zur Windenergienutzung nicht möglich sein soll. Vielmehr wird die Vermehrung des Waldes angestrebt. Im Stadtgebiet von Eschweiler besteht jedoch eine besondere Situation: Zwar ist die Stadt Eschweiler als „waldarme“ Kommune eingestuft. Bei den für die Windenergienutzung in Frage kommenden Flächen im Bereich des Propsteier Waldes handelt es sich jedoch um Flächen, die derzeit von der Öffentlichkeit gerade nicht, beispielsweise zur Erholung, genutzt werden können, da diese Flächen für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Vielmehr sind diese Flächen der Nutzung durch die Öffentlichkeit versperrt, da die vorliegenden Altlasten aus der Nutzungszeit als Munitionsdepot noch nicht beseitigt sind. Erst die Windenergienutzung dieser Flächen und die Nutzung der damit verbundenen Einnahmen für die Sanierung der Altlasten führt dazu, dass das Gebiet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird und mehrt somit gleichzeitig die Waldflächen der Stadt Eschweiler.



Das Argument, dass im Bereich Propsteier Wald die Schutz- und Erholungsfunktion sowie die Biotopfunktion im Vordergrund stehen, ist unserer Ansicht nach mit der Windenergienutzung unproblematisch vereinbar. Außerdem wird der Bereich seit Beginn dieses Jahres in unserem Auftrag naturschutzfachlich umfassend untersucht, um Standorte ausfindig zu machen, die die Umweltauswirkungen der einzelnen Windkraftanlagen so gering wie möglich zu halten.

Wir bitten, unsere Stellungnahme in die Abwägung einzubeziehen. Für Rückfragen bzw. zu Gesprächen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

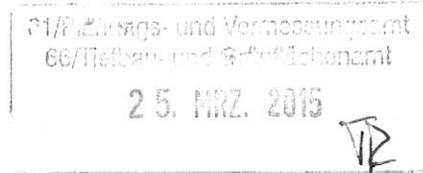
A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Bauer', written over a faint blue line.

i. A. Christian Bauer

Von: 0240461233 <0240461233@fax.gw.intern>
An: <lisa.trienekens@eschweiler.de>
Datum: 3/24/2015 9:42
Betreff: Telefax empfangen - 1 Seite(n)
Anlagen: Telefax.tif

Telefax empfangen

Absender: 0240461233
Empfangszeit: 24.03.2015 21:41
Format der Datei: TIF
Seiten: 1



Zur Ansicht dieser Fax-Nachricht öffnen Sie bitte das angehängte tif-Dokument.

Mit CAESAR Unified Messaging Server empfangen

25. MRZ. 2015

Interessengemeinschaft Wardener Bürger

Zur Abwehr von Umweltbelästigungen und Gefahren

Vorsitzender: Franz-Josef Schüller, Am Alten Gericht 36, 52477 Alsdorf, Telef. 02404/64644
Geschäftsführer: Robert Pelzer, Goethestr.205, 52477 Alsdorf, Telef. 02404/61233.

Stadt Eschweiler Per Fax: 02403/60999278/ ca. 21,35 Uhr!! Alsdorf, 24.3.2014

Frau Trienekens

Johannes-Rau-Platz 3

Betr.: Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes – Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gegen die Aufstellung der 2. Änderung des vorgenannten Flächennutzungsplanes erheben wir hiermit **Widerspruch**.

Begründung: Nach Bekanntwerden Ihrer Planungsabsichten haben wir unverzüglich Kontakte zu unserer Verwaltung, dem Bürgermeister und seinem Vertreter, sowie mit Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung genommen. Für uns war unstrittig, dass es nach der Energiewende nicht gegen die von Ihnen beabsichtigten Windenergieanlagen im allgemeinen gehen kann, weil diese nach der Energiewende zur Energiesicherheit an Bedeutung erheblich zugenommen haben. In Abstimmung mit unserer Interessengemeinschaft und dem Fachausschuss hat die Stadtverwaltung Alsdorf in ihren Schreiben vom 4.12.14 und 18.3.2015 die Sachlage eindeutig im Interesse ihrer Wardener Mitbewohner geschildert, worauf wir uns im vollen Umfange beziehen, ohne es wiederholen zu müssen. Besonders in Absatz 2 des Schreibens der Stadt Alsdorf vom 4.12.2014 ist die Sachlage eindeutig dargestellt.

Wir möchten diesbezüglich noch aus unserer Sicht folgendes in Erinnerung rufen. Sie haben uns damals die Mülldeponie am äußersten Rand Ihres Stadtgebietes und somit an der Grenze des Gebietes der Stadt Alsdorf, und damit des Ortsteiles Warden, beschert, was 1975 zur Gründung unserer Interessengemeinschaft führte.

Wir waren es auch, die bis heute gemeinsam mit der AWA für geordnete Verhältnisse auf der Deponie sorgten, damit ein Leben an einer solch großen Deponie überhaupt einigermaßen erträglich war, was besonders die ersten 15 Jahre betraf. Wir finden es daher jetzt als empörend, dass Sie uns obendrauf noch eine Windenergieanlage bescheren. Hierbei müssten Sie eigentlich auch bewerten, dass es nicht alle Tage der Fall ist, dass eine Interessengemeinschaft nicht gegen, sondern für Windenergieanlagen ist, Sie aber dennoch nicht bereit sind, den kleinen Zipfel aus Ihrer Planung zurückzunehmen. Auf Grund des Bestandes (Deponie Eschweiler, Windkraftanlage Aldenhoven) wird für uns Wardener Bewohner zukünftig insbesondere mit einer weiteren Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Naherholung, die ohnehin jetzt schon belastet ist, zu rechnen sein.

Noch eines: Dass Sie in Ihrer Stellungnahme zum Schreiben der Stadt vom 4.12.1015 in keiner Weise auf die angesprochene Beeinträchtigung für die Wardener Bevölkerung, auch nicht mit einem Satz, eingehen, spricht für kein bürgerfreundliches Verhalten. Daraus ergibt sich die Frage: „Hätten Sie dies auch Ihren Bürgern so zugemutet? Wir glauben, dann hätten sie was erlebt. Daher betrachten wir unseren Widerspruch hinreichend begründet und hoffen auf Ihr Verständnis für unsere Forderung, die Rücknahme der fast von der Größe her bedeutungslosen Fläche.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

(Pelzer/Geschäftsführer)

Stefan Schnorr
Fronhoven 2
52249 Eschweiler
st.schnorr@googlemail.com



Stefan Schnorr, Fronhoven 2, 52249 Eschweiler
Bürgermeister
Herrn Rudi Bertram
Am Goldberg 4
52249 Eschweiler

Eschweiler 20.04.15

Bau von Windenergieanlagen nördlich von Fronhoven

FS 4/5

Sehr geehrter Herr Bertram,

am Donnerstag, den 12.03.2015 fand im Gasthof Rinkens eine Informationsveranstaltung zum Flächennutzungsplan der Stadt Eschweiler statt. Dabei wurde die Bevölkerung der Ortschaften Neu-Lohn und Fronhoven über den aktuellen Stand in Bezug auf den genannten Flächennutzungsplan („Eschweiler-Fronhoven“) sowie einen möglichen Bau von Windenergieanlagen (sogenannten Monsterwindrädern mit Höhen von 200m) informiert.

Den Vorsitz an diesem Abend hatte Herr Gödde von der Stadt Eschweiler. Des Weiteren waren Guido Beckers von BMR energy solutions, Florian Schopp, Dr. Michael Quest und einige weitere Vertreter der Stadt Eschweiler anwesend.

Herr Gödde sprach an diesem Abend mehrfach von einer „Bürgerbeteiligung“. In unseren Augen ist eine Bürgerbeteiligung aber nicht nur eine Informationsveranstaltung, bei der auch die Sorgen der Betroffenen vorgetragen werden, sondern ein Mitspracherecht. Dementsprechend sollte unserer Meinung nach eine Bürgerbefragung der direkt betroffenen Bürger (Gemeindemitglieder Neu-Lohn/Fronhoven) stattfinden. Es kann nicht sein, dass in ein und demselben Staat ein Bürgerentscheid zu der Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Spiele (die nur einige Wochen andauern) durchgeführt werden, bei dem Bau von riesigen Windanlagen die Bevölkerung aber übergangen wird.

Weiterhin stellt sich (uns) die Frage warum schon wieder die Bewohner des ehemaligen Kirchpiels (heute Neu-Lohn/Fronhoven) für das Gemeinwohl Opfer bringen müssen. Es ist noch keine 50 Jahre her, da musste fast die gesamte Bevölkerung dem Tagebau (Inden) weichen und wurde an den übriggebliebenen Teil des Ortes Fronhoven angesiedelt (siehe hierzu „Abgebaggerte Heimat“ von Gerd Pütz). Aber auch nach der Umsiedlung haben die Bewohner noch bis heute mit Lärm und Schmutz, verursacht durch den Tagebau, „zu kämpfen“. Erst vor wenigen Jahren wurde nur wenige hundert Meter von der Ortsgrenze entfernt (ehemaliger Standort des Dorfes Pützlohn) eine Aschedeponie durch RWE-Power in Betrieb genommen.

Bis 2017 soll der Bau von bis zu elf Windrädern, mit einer Höhe von bis zu 200 Metern, nördlich von Fronhoven (im Bereich der ehemaligen Ortschaft Erberich) abgeschlossen werden. Diese Stelle ist auf Grund der geographischen Lage geeignet, da dort innerhalb von

600 Metern keine Bebauung ist, sowie der Natoflugverkehr nicht beeinflusst wird. Weiterhin sind dort weder Wald noch Brutzonen für Tiere. Dies ist klar, da diese Fläche erst vor einigen Jahren rekultiviert wurde und inzwischen durch den Bau der neuen Landstraße L 238 durchquert wird.

Im besagten Gebiet verläuft der Schlangengraben, der als durchgehende grüne Rückzugsfläche für Nieder- und Kleinwild im Rahmen der Rekultivierung und auch vor einigen Jahren als Projekt der Euregionale gepriesen wurde. Das besagte Wild soll vom Blausteinsee bis zur Sophienhöhe in einem grünen Band ungehindert wechseln können. Ob das mit den Geräuschen, die die Windkraftträder erzeugen, noch so möglich ist, ist fraglich.

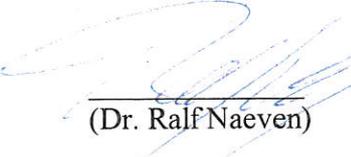
Die gerade beschriebene Fläche grenzt an die Gebiete der Gemeinden Aldenhoven und Inden. Es bleibt zu befürchten, dass die beiden Nachbargemeinden, wenn erst einmal Windräder dort stehen, auch ihrerseits innerhalb ihrer „Gemeindegrenze“ weitere Windanlagen bauen werden und damit nördlich von Fronhoven ein riesiger Windpark entsteht.

Zu der optischen Beeinträchtigung (wer möchte schon gerne ständig auf Windräder schauen) kommt auch noch die Lärmbelästigung, auch wenn diese innerhalb des Toleranzbereichs liegen soll (wobei die Werte nicht mit den vorgeschlagenen Werten durch Dipl. Ing. Detlev Piorr übereinstimmen), während des Betriebs aber auch während der zahlreichen Baumaßnahmen hinzu. Die optische Beeinflussung durch „Schattenwurf“ ist auf Grund der geographischen Lage nicht von Belang.

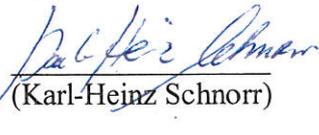
Ein weiterer aber nicht unerheblicher Punkt ist die aktuelle Bebauungssituation in den Ortschaften Neu-Lohn/Fronhoven. Durch die Landstraße L 228 ist die Expansion in Richtung Süd/Süd-West nicht möglich. Die einzige Möglichkeit bestünde, in Zukunft in Richtung Nord/Nord-Ost weiteres Bauland zu genehmigen. Dort wird aber stattdessen mit dem Bau der Windanlagen begonnen. Somit wäre auch auf absehbare Zeit kein Bauland in Neu-Lohn/Fronhoven zu erhalten und viele junge Menschen müssen, sofern sie sich für den Bau eines Eigenheims entscheiden, die Ortschaft verlassen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Schreiben unsere Sorgen zumindest teilweise erläutern konnten und hoffen auf Ihre Unterstützung in Bezug auf die Bauabsichten der Windanlagen.

Unterzeichner:


(Dr. Ralf Naeven)


(Matthias Schmitz)


(Karl-Heinz Schnorr)


(Stefan Schnorr)

Anhang:



Abbildung 1: Lage der ehemaligen Ortschaften des Kirchspiels Lohn

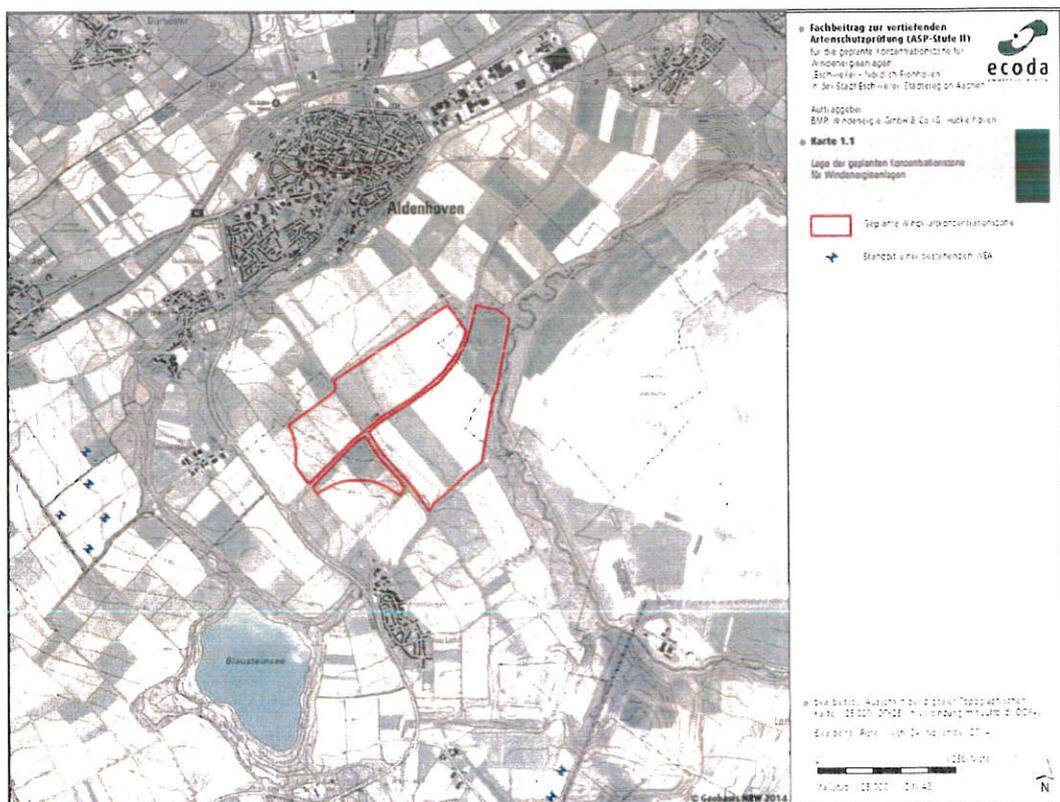
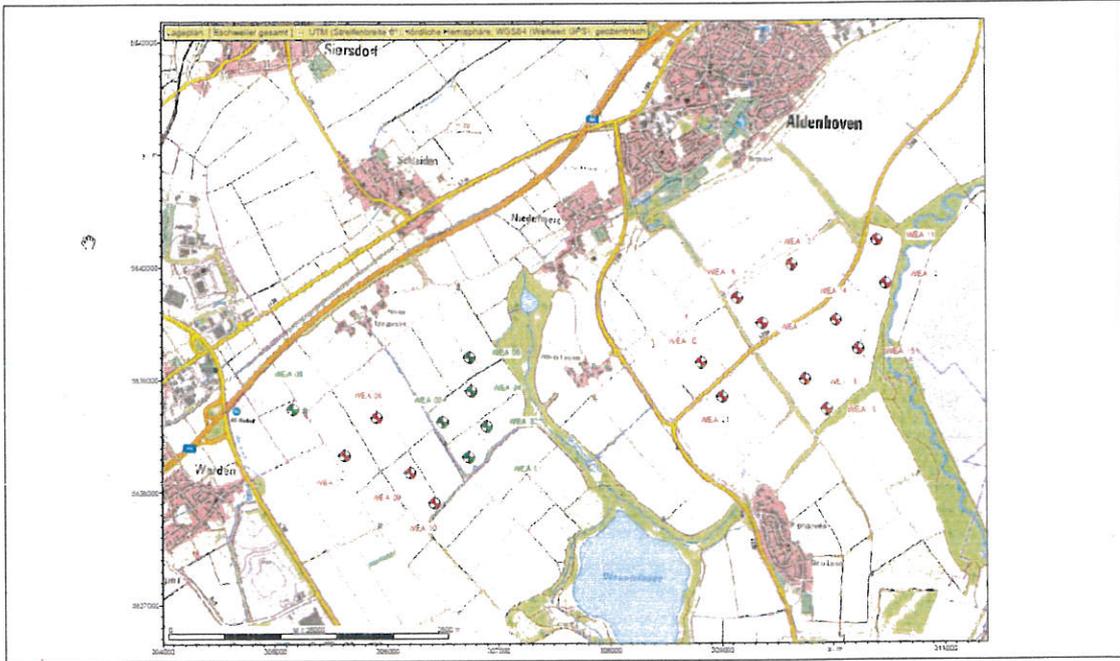


Abbildung 2: Ausgewiesene Fläche des Flächennutzungsplans

Standort:
"Eschweiler-Nord" und "Eschweiler-Fronhoven"
Übersichtskarte



U:\AUFTRÄGE\1603 Eschweiler-Fronhoven\1603-14-1 Gesamt IPR

MM/ 2014-2 11/2014

Abbildung 3: geplante Standorte der Windenergieanlagen

Standort:
"Eschweiler-Nord" und "Eschweiler-Fronhoven"
Schallimmissionsraster Nacht



U:\AUFTRÄGE\1603 Eschweiler-Fronhoven\1603-14-1 Gesamt IPR

MM/ 2014-2 11/2014

Abbildung 4: Übersicht über die Schallemissionswerte rund um die ausgewiesene Fläche

- **Schallschutz**

Nacht-Richtwerte der TA-Lärm:

- Gewerbegebiet: 50 dB(A)
- Kerngebiet, Dorfgebiet und Mischgebiet: 45 dB(A)
- Allgemeines Wohngebiet und Kleinsiedlungsgebiet: 40 dB(A)
- Reines Wohngebiet, Kurgebiet, Krankenhäuser und Pflegeanstalten: 35 dB(A)

Abstände von Windenergieanlagen und Windparks zu Allgemeinen Wohngebieten, bei denen die Nacht-Richtwerte der TA Lärm eingehalten werden:

	Schallreduzierte Betriebsweise: L _{WA} =104,5 dB(A)			Normalbetrieb: L _{WA} =107,5 dB(A)		
	45 dB(A)	40 dB(A)	35 dB(A)	45 dB(A)	40 dB(A)	35 dB(A)
Einzelanlage	320 m	520 m	770 m	450 m	660 m	980 m
5-er Feld	490 m	780 m	1200 m	640 m	1000 m	1490 m
7-er Feld	530 m	880 m	1370 m	720 m	1160 m	1700 m
21-er Feld	600 m	1040 m	1600 m	840 m	1375 m	2060 m

Verfasser: LANUV NRW, Dipl.-Ing. Detlef Piorr, 2011

(Beispiel: Ein Windpark mit 5 Windenergieanlagen und einem Schallpegel von 107,5 dB(A) braucht einen Abstand von 1000 m zum Allgemeinen Wohngebiet, um im Normalbetrieb dort den Nacht-Richtwert von 40 dB(A) einzuhalten. Bei schallreduzierter Betriebsweise mit 104,5dB(A) ist dazu der Abstand von 780 m ausreichend.)

Abbildung 5: Vorgeschlagene Abstände zu Windenergieanlagen nach Dipl. Ing. Detlef Piorr